

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Meike Roden

Datum 10.10.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-375/2017
Ihr Schreiben vom 13.09.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-375/2017 - Neonicotinoid-/Fipronil-Pestizide sowie systemische Pestizidwirkstoffe

Sehr geehrte Frau Roden,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Neonicotinoide sind hochtoxische Insektizidwirkstoffe, die seit circa 20 Jahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau zunehmend zum Einsatz kommen. Fipronil ist ebenfalls neuroaktiv und wurde zur gleichen Zeit entwickelt. Angesichts der immer größer werdenden Beweislast für Gefährdungen durch Neonicotinoide wird auch auf politischer Ebene zunehmend die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen gesehen. Im Gegensatz zu anderen Pestiziden, die an der Oberfläche der behandelten Blätter bleiben, werden systemische Pestizide, einschließlich der Neonicotinoide und Fipronil, von der Pflanze aufgenommen und in alle Gewebe transportiert (Blätter, Blüten, Wurzeln und Halme, ebenso in Pollen und Nektar).

1. Werden auf den Grünflächen der Stadt Chemnitz Neonicotinoide, Fipronil oder weitere systemische Pestizidwirkstoffe verwendet? Wenn ja, welche?

In den öffentlichen Grünanlagen, den Verkehrsgrünflächen, den Klein- und Erholungsgärten und im Kommunalwald der Stadt Chemnitz kommen keine systemischen Pestizidwirkstoffe zur Anwendung.

Auf den eingewiesenen Flächen des Umweltamtes – es handelt sich um Schutzgebiets- und Kompensationsflächen – werden keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Auf den Grünflächen der Abteilung Sportstätten wird ein Pflanzenschutzmittel verwendet, welches keine Wirkstoffe aus der Stoffklasse der Neonicotinoide enthält. Weiterhin enthält dieses auch kein Fipronil.

Das Pflanzenschutzmittel enthält den systemischen Pestizidwirkstoff Maleinsäurehydrazid. Das Pflanzenschutzmittel ist ein Kontaktherbizid, welches von der Zulassungsbehörde, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Anwendung gemäß §17 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für "Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind" zugelassen ist.

Für die Landwirtschaftsflächen der Stadt Chemnitz (knapp 1.000 ha, davon ca. 70 % Ackerfläche und 30 % Dauergrünland) ist in den Landpachtverträgen grundsätzlich geregelt, dass die Pächter

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

die Pachtflächen ordnungsgemäß bewirtschaften und hierbei insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Umwelt, vor allem das Grundwasser, nicht gefährdet wird. Auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist nach Möglichkeit zugunsten biologischer Maßnahmen zu verzichten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Pächter alles dürfen, was der Gesetzgeber erlaubt. Für die Kontrollen ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zuständig. Der Kontrolldienst Agrarwirtschaft im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie überwacht die Einhaltung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften. Er kontrolliert vor Ort Landwirtschaftsbetriebe, Gartenbaubetriebe und Händler von Pflanzenschutzmitteln. Verstöße gegen geltende Vorschriften werden geahndet und können mit Bußgeld belegt werden.

Die wichtigsten Kontrollen sind:

Kontrollen in Betrieben

Kontrollen auf Flächen während der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Kontrollen auf Flächen nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Kontrollen auf nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, wie Hofflächen, Verkehrs- und Industrieflächen

Kontrollen beim Handel (Großhandel, Gartencenter, Internethandel)

Art und Umfang der Kontrollen sind mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) abgestimmt. Zum Schutz von Bienen und Gewässern werden Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Dabei überprüft der Kontrolldienst die besonderen Anwendungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel. Die Kontrollergebnisse werden vom BVL in einem jährlichen Bericht zusammengefasst.

Hinsichtlich der Neonicotinoide verbietet die EU im Jahr 2013 bis auf weiteres die drei Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam. Dies gilt für die Kulturen Raps, Mais, Baumwolle und Sonnenblumen. Gegen dieses Teilverbot haben die Firmen Bayer und Syngenta Klage eingereicht. Ein generelles Verbot wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert (allerdings mit ungewissem Ausgang). Frankreich strebt eine nationale Lösung an und will ab 2018 alle Neonicotinoide verbieten. Dabei soll es Übergangslösungen für die Anwendung bis 2020 geben.

2. Auf welchen Flächen werden welche Pestizide in welcher Menge und wie oft im Jahr eingesetzt? (Bitte mit Angabe der Größe der betroffenen Fläche)

Das Pflanzenschutzmittel mit dem systemischen Pestizidwirkstoff Maleinsäurehydrazid wird ein- bis zweimal jährlich, mit einer Menge von 400 l für ca. 3 ha, auf den Hartplätzen des Sportforums und der Bezirkssportanlagen, der Traversen der Radrennbahn und des Hauptstadions, der Kiesflächen und der Laufbahnen eingesetzt.

Für die Landwirtschaftsflächen für die Stadt Chemnitz können keine Aussagen getroffen werden. Bundesweit wurden im Jahr 2015 ca. 200 t reiner Wirkstoff an Neonicotinoiden an Landwirte ausgereicht.

3. Werden Anwohner*innen über den Einsatz von Neonicotinoiden, Fipronil oder die Verwendung anderer Pestizidwirkstoffe informiert? Wenn ja wie? Wenn nein, wieso nicht?

Bezüglich der o. g. Flächen der Abteilung Sportstätten werden die Nutzer mündlich über die zeitliche Sperrung und der Verwendung des Pflanzenschutzmittels informiert.

Für die Landwirtschaftsflächen der Stadt Chemnitz kann keine Aussage getroffen werden. In der Regel ist es nicht üblich, dass Anwohner hinsichtlich einer Pestizidanwendung informiert werden. Es gelten die Grundsätze in Frage 1.

4. Wird darauf hingewiesen, dass die Rückstände auf dem Boden mit dem Wind in die umliegenden Flächen und Grundstücke geweht werden können?

Neonicotinoide (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) sind in verschiedenen Pflanzenschutzmitteln enthalten. Es sind sehr starke Nervengifte. Sie werden weltweit insbesondere von den Imkern heftig kritisiert. Neonicotinoide sind für Bienen giftig und gelten als eine der möglichen Ursachen für das nicht erklärbare Bienensterben.

Bezüglich der Flächen der Abteilung Sportstätten erfolgt bei Wind keine Ausbringung des Pflanzenschutzmittels.

Für die Landwirtschaftsflächen gelten die Grundsätze der Beantwortung von Frage 1 bzw. Frage 3. Es gehört zur sachgerechten Arbeitsweise eines Landwirtes dazu auf die aktuelle Wettersituation zu achten und seine Arbeitsgänge wenn möglich danach auszurichten. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist zu erwarten, dass seitens der Landwirte das Risiko einer Winddrift von Pestiziden so minimal wie möglich gehalten wird.

5. Verzeichnet die SVC einen Rückgang der Stadtbienen? (Bitte den Zeitraum 1990 bis 2017 in die Betrachtung einbeziehen)

Nein.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 192 Imker beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) der Stadt Chemnitz erfasst, diese hielten insgesamt 1156 Bienenvölker. Im Jahr 2016 waren insgesamt 215 Imker mit 1202 Bienenvölkern erfasst. Insofern ist ein Rückgang der "Stadtbienen" nicht erkennbar.

6. Wird ein Rückgang der Stadtbienen von Imkern oder Naturschutzorganisationen im städtischen Umfeld angezeigt? Wenn ja, wann und durch wen ist das geschehen und wie wurde seitens der SVC darauf reagiert?

Nein, ein Rückgang von Bienenvölkern im Stadtgebiet von Chemnitz wird durch das LÜVA der Stadt Chemnitz nur im Zuge der Abklärung von anzeigepflichtigen Tierseuchen ermittelt.

7. Werden Toxizitätstests für Bienen durchgeführt? Wenn ja, für welche Arten? In welchem Umfang werden diese Tests durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

Durch das LÜVA der Stadt Chemnitz werden keine Toxizitätstests durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

8. Werden darüber hinaus die Toxizität für andere Bestäubergruppen, wie Schwebfliegen oder Schmetterlinge getestet?

Vielen Vögeln dienen Insekten als Nahrung, doch bei diesen ist ebenfalls ein massives Artensterben zu beobachten. Denn auch Insekten fehlt es durch den Einsatz von Unkrautvernichtern an Lebensraum und Nahrung, oder sie werden gezielt durch Insektengifte vernichtet. Das Insekten- und Vogelsterben steht in direktem Zusammenhang mit dem Einsatz von Herbiziden und Insektiziden.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur dann angewendet werden, wenn sie zugelassen sind. Die rechtliche Grundlage für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bildet in Deutschland die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie das Pflanzenschutzgesetz.

Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel ist das [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#) An den Zulassungsverfahren beteiligt sind außer dem Umweltbundesamt (UmweltbundesamtUBA), das [Julius-Kühn-Institut \(JKI\)](#) sowie das [Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\)](#) Das Umweltbundesamt bewertet dabei die Auswirkungen des Mittels auf den Naturlandhaushalt und das Grundwasser. Insofern kann die Anfrage zunächst nicht durch die Stadt beantwortet werden sondern ist ggf. an die genannten Behörden zu richten.

Allerdings ist wohl davon auszugehen, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens entsprechende Nachweise bzgl. der Auswirkungen des Mittels auf die Insektenfauna vorzulegen sind.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt hinsichtlich des Vogel- und Insektensterbens im Stadtgebiet in dem Zeitraum von 1990 bis 2017 vor?

In Chemnitz liegen keine derartigen Untersuchungen über längere Zeiträume vor. Nach Aussagen von Insektenkundlern kann ein allgemeiner Trend/Rückgang der Fluginsekten für das Stadtgebiet von Chemnitz bestätigt werden.

Erkenntnisse zum Vogelsterben liegen dem LÜVA der Stadt Chemnitz nur zu ausgewählten Ereignissen vor. Diese Erhebungen werden im Rahmen der Bekämpfung von anzeige- oder meldepflichtigen Tierseuchen wie z. B. bei der Bekämpfung der hochpathogenen und niedrigpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) durchgeführt.

10. Welche Gründe sind hierfür im Wesentlichen zu benennen?

Siehe Antwort zur Frage 9.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt dem Artensterben wirksam zu begegnen, welche werden davon vor Ort derzeit mit welchen Mitteln umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen gegen das Artensterben sind geplant?

Auf den stadteigenen Schutzgebiets- bzw. Kompensationsflächen wird durch verschiedene Maßnahmen der Artenreichtum von Insekten gefördert, z. B. durch:

- Belassen von Säumen und Blühinseln als Nahrungsfläche und Rückzugsraum nach einer Mahd,
- späte Mahd im Jahr,
- keine Düngung,
- keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Umwandlung von Acker oder Saatgrasland in extensiv genutzte Frischwiesen im Rahmen der gesetzlichen Eingriffs- und Ausgleichs-Regelung,
- spezielle Schutzmaßnahmen für bestimmte Insektenarten: sehr zeitige Frühjahrsmahd zur Förderung des Wiesenknopfs, der Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings u. a.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister